

**Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines
Umzugs eines minderjährigen Kindes gemäß
§ 22 Bundesmeldegesetz (BMG)**

Hinweis:

Diese Erklärung ist ab dem 01. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

	Angaben zur Mutter	Angaben zum Vater
Familienname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Anschrift:		

Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem _____ (Datum) für unser/e Kind/er

	Familienname	Vorname	Geburtsdatum	anzumeldende Adresse
Kind:				
Kind:				
Kind:				
Kind:				

(bei weiteren Kindern eigenes Blatt verwenden)

bitte entsprechend ankreuzen:

- bei der Mutter die alleinige Wohnung ist.
- beim Vater die alleinige Wohnung ist.
- bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.
- bei dem Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

Ort: _____ **Datum:** _____

Unterschrift der Mutter: _____ **Unterschrift des Vaters:** _____

Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:

Ich erkläre, dass **keine** Sorgeerklärung abgegeben wurde!

Ort: _____ **Datum:** _____ **Unterschrift der Mutter:** _____

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:

- Sorgerechtsbeschluss/Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/Lebensmittelpunkt des Kindes